

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.03.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0252/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BVV hat über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste abgestimmt und somit die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 aufgestellt.

Thomas Braun
Stellv. Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0252/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) für das Land- und Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Braun
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amts- bzw. Landgericht (siehe Anlagen 1 und 2) der BVV zur Aufstellung der Vorschlagsliste zu übergeben.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und ohne Anlagen zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeindevertretungen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen auf. Nach § 42 GVG wählt der beim Amtsgericht zusammengetretene Ausschuss die erforderliche Zahl von Schöffinnen und Schöffen und Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen (Schöffenwahlausschuss).
- Durch die Gerichtsbarkeiten wurden nach § 43 GVG für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf nachfolgende Bedarfe festgestellt:
- | | |
|---------------|-----|
| Amtsgericht: | |
| Schöffen | 36 |
| Hilfsschöffen | 56 |
| Landgericht: | |
| Schöffen | 82 |
| Hilfsschöffen | 128 |
| Gesamt: | 302 |
- Nach § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagsliste des Bezirks mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen. Demnach muss die aufzustellende Vorschlagsliste des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf **mindestens** 604 Personen enthalten.

In der Liste der Bewerberinnen und Bewerber (siehe Anlagen 1 und 2) sind insgesamt 640 Personen enthalten. Davon sind 455 freiwillige Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 1) und 185 Bewerberinnen und Bewerber aus der Zufallsliste (Anlage 2).

Die Vorschlagsliste enthält nach § 36 Abs. 2 Satz GVG den Geburtsnamen, den Familiennamen, den Vornamen, den Tag und den Ort der Geburt, die Wohnanschrift und den Beruf der vorgeschlagenen Personen.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der BVV, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der BVV erforderlich (Aufstellung der Vorschlagsliste).

Die Auflegung nach § 36 Abs. 3 GVG erfolgt vom 16.04.2018 bis zum 20.04.2018 in der Zeit von 09 - 18 Uhr in einer gemeinsam mit dem Jugendamt eingerichteten Stelle.

- E. Rechtsgrundlage: §§ 31 - 38 GVG , § 77 GVG
§§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 Buchstaben b und m und
Abs. 3 BezVG
§ 6 Abs. 1 BlnDSG
- F. Haushaltmäßige
Auswirkungen keine
- G. Gleichstellungsrelevante
Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante
Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante
Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugend-
relevante Auswirkungen: keine
- K. Senior/innenrelevante
Auswirkungen: keine

Thomas Braun
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen

Anlage 1 und Anlage 2